

Halle, 20. August 2021



SACHSEN-ANHALT

Landesamt  
für Verbraucherschutz

## Presseeinladung

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt stellt im Beisein von Verbraucherschutzministerin Petra Grimm-Benne seinen „Jahresrückblick 2020“ vor.

Interessierte Journalist\*innen sind herzlich zur Berichterstattung eingeladen.

**Am 30. August 2021**

**10.00 Uhr**

*Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt*

*Freiimfelder Straße 68*

*06112 Halle (Saale)*

*Treffpunkt: Speisesaal*

Als Gesprächspartner\*innen stehen zur Verfügung:

- Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration
- Alexander Nissle, Präsident des Landesamtes für Verbraucherschutz
- Vertreter\*innen der Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Arbeitsschutz

Im Zusammenhang mit dem beigefügten Hygienekonzept teilen Sie uns bitte bis zum **27. August 2021** mit, welche Journalist\*innen Ihrer Redaktion an der Pressekonferenz teilnehmen werden.

Pressestelle des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Tel.: (0345) 5643 454

E-Mail: [LAV-Press@Sachsen-Anhalt.de](mailto:LAV-Press@Sachsen-Anhalt.de)

Freiimfelder Straße 68  
06112 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 5643-0  
Telefax: (0345) 5643-439  
<http://www.verbraucher-schutz.sachsen-anhalt.de>

Presseinformation

## Grundlagen des Hygienekonzeptes

1) Zutritt zur Veranstaltung wird nur gewährt, wenn eine der „GGG“ eingehalten werden kann.

(**G**eimpft, **G**enesen oder **G**etestet – alles mit dem entsprechenden amtlichen Nachweis)

2) Die Abstandsregelung (1,5 m) muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung (auch während der Pausenzeiten außerhalb des Veranstaltungsraumes) eingehalten werden. Die Teilnehmer\*innen werden zu Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen; die Bestuhlung des Veranstaltungsraumes erfolgt ebenfalls unter Beachtung der Abstandsregeln.

3) Innerhalb des Veranstaltungsraumes ist zudem das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Dieser kann lediglich in den Pausenzeiten außerhalb des Veranstaltungsraumes bei Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) abgesetzt werden.

4) Alle Teilnehmer\*innen müssen mit vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer bei der Veranstaltung angemeldet sein, um die Rückverfolgbarkeit der Infektionskette bei einem positiven Covid-19-Nachweis eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin zu gewährleisten.

5) Im Bereich der Sanitäreinrichtungen muss die Abstandsregeln (1,5 m) eingehalten werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Des Weiteren werden an den Waschbecken im Sanitärbereich Papierhandtücher, Seife sowie Desinfektionsmittelspender bereitgestellt.

6) Im Veranstaltungsraum werden ebenfalls Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

7) Es wird keine gemeinsame Garderobe für Jacken bereitgestellt. Diese müssen von den Teilnehmer\*innen mit an den Sitzplatz genommen werden.

8) Während der Veranstaltung wird durch die Öffnung der vorhandenen Fenster eine kontinuierliche Belüftung des Veranstaltungsraumes gewährleistet.